

Firma / Betrieb:
Abteilung:
Arbeitsplatz / Tätigkeit:

Zuständiger Arzt:
Unfalltelefon:
Ersthelfer:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

COSA FOAM 40

Schaumbildner

Gefahrenauslöser: Alkohole C12-14, ethoxylierte, sulfatierte, Natriumsalze

Inhaltsstoffe: 15-30% Anionische Tenside

Die folgenden Informationen beziehen sich vor allem auf den Umgang mit unverdünntem Produkt, z. B. Umfüllen, Verdünnen.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr

- H315 Verursacht Hautreizungen
- H318 Verursacht schwere Augenschäden
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

WGK 1

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.
- Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol nicht einatmen.
- Nur bei ausreichender Belüftung verwenden.
- Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden).
- Nach Umgang stets die Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen.



Augenschutz: Korbbrillen, Gesichtsschutzschild

Handschutz: Schutzhandschuhe: Nitrilkautschuk, Butylkautschuk, Durchbruchzeit: 1-4 Stunden

Haut- und Körperschutz: Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Atemschutz: Nicht benötigt, wenn die Konzentration in der Luft unterhalb der Expositiosgrenzwerte liegt.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



- **Geeignete Löschmittel:** Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- **Ungeeignete Löschmittel:** Keine bekannt.

ERSTE HILFE



Verschlucken: Mund ausspülen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Falls verfügbar milde Seife verwenden. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Augenkontakt: Sofort während mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Einatmen: An die frische Luft bringen. Symptomatische Behandlung. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

Datum:

Unterschrift Betriebsleiter: